



Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

Gemeinde Barleben • Ernst-Thälmann-Straße 22 • 39179 Barleben

Grundschule Barleben
Elternkuratorium
Breiteweg 158
39179 Barleben

Amt:
Bau- und Serviceamt

Ansprechpartner:
Jens Sonnabend

Telefon:
+49 39203 565-2610

Fax:
+49 39203 565-52610

E-Mail:
jens.sonnabend@barleben.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
29.01.11

Unser Zeichen:
60.1.32.1

Datum:
03.02.11

Antrag des Elternkuratoriums auf Errichtung eines Fußgängerüberweges

Ihr Anschreiben vom 29.01.11, Posteingang per Fax am
31.01.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schreiben vom 22.03.2010 hatte ich Sie darüber informiert, dass am 17.02.1010 auf Initiative der untersten Verkehrsbehörde ein sogenannter Behördentermin vor Ort stattfand. Den Teilnehmerkreis legte diese Behörde fest. Er umfasste wie schon mitgeteilt die unterste Verkehrsbehörde, das Straßenverkehrsamt des Landkreises, den Verkehrsbereich des Polizeirevierts Börde, die Verkehrswacht des Landkreises Börde, Herrn Blume und Herrn Jassen als Ortsbürgermeister bzw. Vorsitzenden des Bauausschusses und die Gemeindeverwaltung.

Vorausgegangen war eine Voranfrage meines Fachamtes an die Unterste Verkehrsbehörde vom 09.02.10, in welcher auf Ihre Antragstellung und die Unterstützung durch den Ortschaftsrat Barleben (in seiner Sitzung vom 04.02.10) eingegangen, die örtlichen Gegebenheiten beschrieben und letztendlich Ihren Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges als Anlage beigefügt wurde.

In Ihrem Schreiben vom 29.01.11 stellen Sie darauf ab, dass die Gemeinde die (mit Schreiben vom 22.03.10) zu realisierenden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht umgesetzt hätte.

Diesen Vorwurf kann ich so nicht bestätigen.

Der Einsatz von Schülerlotsen wird auch heute noch als ein probates Mittel für ein sicheres Gelingen der Kinder angesehen. Wesentlich sicherer als die Benutzung eines Fußgängerüberweges. Die personelle Absicherung erfolgt auf unterschiedlichen Wegen.

Vor einigen Jahren hatte meine Verwaltung versucht, gemeinsam mit der Grundschule und deren Elternschaft eine Lösung zu finden. Es wurde hinterfragt, inwieweit sich Eltern bereiterklären könnten und würden, die zeitlich (morgens) begrenzte Tätigkeit eines Schülerlotsen im Interesse der Kinder auszuüben. Leider war das Ergebnis ernüchternd. Nicht von einem Elternteil gab es Signale der Bereitschaft. Auch der Einsatz von pädagogischem Personal der Grundschule wurde als nicht möglich erachtet.



Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Telefon +49 39203 565-0
Telefax +49 39203 565-2801
E-Mail office@barleben.de
Internet www.barleben.de

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr

Kreissparkasse
Börde 810 550 00
BLZ 3 320 000 020
Konto



Auch wurde die Möglichkeit geprüft, wie andernorts tägliche Praxis, dass Sekundarschüler die Funktion des Schülerlotsen übernehmen. Leider gab es auch hier kein positives Ergebnis.

Mit dem Augenblick, als sich für Barleben die Thematik der Bürgerarbeiter erschloss, wurde meinerseits sofort versucht, diese Aufgaben in die Maßnahme mit einfließen zu lassen. Mit Erfolg. Und ich gehe davon aus, dass die zuletzt agierenden beiden Herren ihre Aufgaben mit hohem Engagement im Interesse der Kinder erfüllt haben.

Leider läuft das Projekt Bürgerarbeit für die Gemeinde Barleben aus. Es gibt deshalb meinerseits schon seit längerem Bemühungen, gemeinsam mit den zuständigen Ämtern, vor allem mit der Institut für Berufliche Bildung Sachsen-Anhalt GmbH (IBB) eine Lösung zu finden, der Bürgerarbeit ähnlich gelagerte Projekte anzuschließen. Ein abschließendes Ergebnis liegt momentan jedoch noch nicht vor.

Ich setze jedoch alles daran, dass Wege gefunden werden, auch weiterhin Schülerlotsen zum Einsatz bringen zu lassen.

Sollte es absolut keine Möglichkeit geben, müsste dann über alternative Lösungen nachgedacht werden. Wie gesagt, die Errichtung eines Fußgängerüberweges zum Zwecke der Schulwegsicherung wird durch die oben aufgeführten Behörden und Institutionen als nicht tauglich angesehen.

In meinem Schreiben vom 22.03.10 hatte ich zugesagt, dass auch auf dem Breiteweg im Bereich der Grundschule jeweils aus beiden Fahrtrichtungen ein Hinweisschild „Achtung Schulkinder“ aufgestellt wird. Ziel sollte es sein, die Kraftfahrer auf die besondere Verkehrssituation hinzuweisen.

Diese Zusage wurde erfüllt.

In Richtung Wolmirstedt steht ein Schild am sogenannten „Bärplatz“ und in Richtung Magdeburg unmittelbar hinter dem Kreisverkehr. Zusätzlich wurde in der Meitzendorfer Straße in Richtung Kreisverkehr kurz hinter der Abendstraße ein solches Hinweisschild aufgestellt.

Was das Aufstellen von Geländern zur Führung und Bündelung der Schulkinder vor dem neuen Eingangsbereich betrifft, so muss ich zugestehen, dass diese Maßnahme derzeit noch nicht umgesetzt ist.

Die Beantragung von Zuwendungen aus der Schulinfrastrukturpauschale des Konjunkturprogramm II der Bundesregierung erfolgte seitens der Gemeinde für Maßnahmen in der Grundschule Barleben schon im Juli 2009. Das Aufstellen solcher Geländer war zu diesem Zeitpunkt nicht geplant und damit auch nicht beantragt. Die maximale Förderhöhe stand fest und war begrenzt. Es war offen, ob die Geländeraufstellung in eine Teilmaßnahme des K-II-Programms Schulinfrastruktur eingeschoben werden könnte. Eine diesbezügliche Prüfung hatte ich seinerzeit zugesagt. Grundsätzlich wäre dies machbar gewesen. Jedoch blieb abzuwarten, inwieweit sich für das nichtgeplante Vorhaben noch ein finanzieller Spielraum ergeben könnte. Nach nummehrigem Abschluss der Teilmaßnahmen, in welche das Aufstellen der Geländer inhaltlich gepasst hätte, muss leider eingeschätzt werden, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgeschöpft sind.

Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, die Geländer kurzfristig ohne Förderung über den Haushalt der Gemeinde beschaffen und aufstellen zu lassen.

Ungachtet dieser angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unserer Kinder wurden durch den Ordnungsbereich der Gemeindeverwaltung Kontrollen hinsichtlich des Einhaltens der Parkregelungen vor der Grundschule durchgeführt. Hier musste leider festgestellt werden, dass vor allem Eltern, die ihre Kinder in die Grundschule bringen, ihr Fahrzeug verbotswidrig und häufig unverantwortlich geparkt haben. Wurden sie auf ihr Fehlverhalten hingewiesen, war oftmals kein Einsehen vorhanden, stellenweise waren Ansätze von Beleidigungen gegenüber dem Außendienst und auch den beiden Schülerlotsen zu verzeichnen.

Im Zeitraum vom 29.04. bis 10.05.2010 wurde das gemeindliche mobile Geschwindigkeitserfassungsgerät in der Meitzendorfer Straße zwischen Abendstraße und Kreisverkehr aufgestellt. Die Messung erfolgte mit verdeckter Anzeigetafel. Aufgrund der Auswertung der Messergebnisse wurden am 29.06.10 die Messprotokolle der zuständigen Polizeidienststelle übergeben mit der freundlichen Aufforderung, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Grundschule wurde explizit hingewiesen. Ob und wann die Polizei solche Kontrollen durchführt, bleibt aber in deren Entscheidungskompetenz.

Auch die Art und Weise des Befahrens des Kreisverkehrs gibt wohl so manchem Kraftfahrer noch ein Rätsel auf. Anders ist es nicht zu erklären, dass Pkw verbotenerweise den Mittelkreisel überfahren und damit Gefahrenmomente schaffen. Auch dies wurde in den Außendienstkontrollen festgestellt und der Polizei mitgeteilt. Erst kürzlich fanden durch die Polizei entsprechende Kontrollen statt.

Wie Sie sehen, wurden durch die Gemeinde in der Vergangenheit nicht wenige Maßnahmen eingeleitet, um die Verkehrssicherheit für unsere Kinder zu erhöhen. Auch zukünftig werden die entsprechenden Kontrollen vor Ort stattfinden.

Freundliche Grüße



Keindorff